

STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 9. ÄNDERUNG M 1:5.000



N



BARGTEHEIDE

DECKBLATT: A

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN 55(2)1 BauGB
 Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 der Baunutzungsverordnung
 Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 der Baunutzungsverordnung
 Gewerbliche Bauflächen (G) gemäß § 1(1)3 der Baunutzungsverordnung

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF 55(2)2 BauGB
 Fläche für den Gemeinbedarf
 Schule

VERKEHRSFLÄCHEN 55(2)3 BauGB
 Innerörtlicher Hauptverkehrszug
 Parkplatz - Ruhender Verkehr

Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 15m)

Ortsdurchfahrtsgrenze

Bahnanlage

GRÜNFLÄCHEN 55(2)4 BauGB
 Grünfläche
 Sportanlage
 Schutzgrün

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN 55(4) BauGB

K₀₁ Kulturdenkmale nach § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz
 - Ehemaliges Stellwerksgebäude (Stetlich Bahnhofstraße)
K₀₂ - Villa (An den Stücken 53)
K₀₃ - Bahnhof (Stetlich Bahnhofstraße)
K₀₄ - Fachwerkgebäude (Am Schützenring 4)

Z.7 Gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 25(1) LNatSchG
 - naturnahes Kleingewässer einschließlich der uferbegleitenden naturnahen Vegetation. (Ziffer 7)

Besonders geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 25 (3) LNatSchG
 - vorhandener Knick

Umgebung des Teiländerungsbereiches

Ordnungsziffer für die Begründung

Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide

VERFAHRENSVERMERKE:

a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20. September 2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 19. November 2007.
 Bargteheide, den 24. JUL. 2008



BÜRGERMEISTER

b) Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20. September 2007 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, als Vorentwurf beschlossen und zur Einleitung der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren bestimmt.
 Bargteheide, den 24. JUL. 2008



BÜRGERMEISTER

c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 27. November 2007 bis zum 11. Dezember 2007 einschließlich. Hierbei ist auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 19. November 2007.
 Bargteheide, den 24. JUL. 2008



BÜRGERMEISTER

d) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum Vorentwurf mit Schreiben vom 12. November 2007 nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme sowie zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 21. Dezember 2007 festgelegt.
 Bargteheide, den 24. JUL. 2008



BÜRGERMEISTER

e) Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05. März 2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Bargteheide, den 24. JUL. 2008



BÜRGERMEISTER

f) Die Stadtvertretung hat am 05. März 2008 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 Bargteheide, den 24. JUL. 2008



BÜRGERMEISTER

g) Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 13. Mai 2008 bis zum 13. Juni 2008 während folgender Zeiten: - Dienststunden - Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05. Mai 2008 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht.
 Bargteheide, den 24. JUL. 2008



BÜRGERMEISTER

h) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 29. April 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 13. Juni 2008 festgelegt.
 Bargteheide, den 24. JUL. 2008



BÜRGERMEISTER

i) Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17. Juli 2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Bargteheide, den 24. JUL. 2008



BÜRGERMEISTER

j) Die Stadtvertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17. Juli 2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 Bargteheide, den 24. JUL. 2008



BÜRGERMEISTER

k) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 02.08.2008, Az.: IV 694-542 JAA - 62.06 (3. N.N.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 Bargteheide, den 28. AUG. 2008



BÜRGERMEISTER

l) Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 28. August 2008 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 28. August 2008, Az.: IV 694-542 JAA - 62.06 bestätigt.
 Bargteheide, den 28. AUG. 2008



BÜRGERMEISTER

m) Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21. SEP. 2008 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 2. SEP. 2008 wirksam.
 Bargteheide, den 2. SEP. 2008



BÜRGERMEISTER



STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
9. ÄNDERUNG

Nov. 2007	Vorentwurfsbeteiligungsverfahren		
April 2008	Entwurfsbeteiligungsverfahren		
Juli 2008	Genehmigung		